

STADTAMT PEUERBACH

4722 PEUERBACH, RATHAUSPLATZ 1



POLITISCHER BEZIRK
GRIESKIRCHEN, OÖ
TEL.: 07276/2255, FAX 07276-2255-210
E-MAIL: stadt@peuerbach.ooe.gv.at
www.peuerbach.at

02/2023

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Peuerbach am Donnerstag,
13. April 2023 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

von der ÖVP-Fraktion:

Vizebgm. DI Dr. Martin Baldinger	DI (FH) Fabian Humberger
DI Cornelia Schönbauer	Gabriele Leidinger
Thomas Wiesinger	Lukas Renoldner, Bsc
Ing. Michael Emprechtinger	Mag. Viktoria Resl-Siegel
Daniela Humer	Ing. Markus Vogl-Osterkorn

von der GZBWP-Fraktion:

Bgm. Roland Schauer	Gerhard Wallner
Ing. Thomas Hauseder	Ing. Franz Wohlmaier
MMag. Maria Beyer	Josef Schatzl
Silvia Standhartinger	

von der FPÖ-Fraktion:

Andreas Ornezeder	Edith Jarosch
Siegfried Lumetsberger	

von der SPÖ-Fraktion:

Vizebgm. Friedrich Peham	Monika Wolfsberger
Wolfgang Ritt	

von der GRÜNE-Fraktion:

Daniel Antlinger, MSc

Anwesende Gemeinderatsersatzmitglieder:

Erwin Lackenberger für Leopold Gfellner

Es fehlen:

das Gemeinderatsmitglied Leopold Gfellner (entschuldigt)

Weitere Anwesende:

Stadtamtsleiter Helmut Ertl
Schriftführer: VB Iris Kornfelder

Bürgermeister Roland Schauer eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06. April 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verhandlungsschrift über die letzte Gemeinderatssitzung am 02.02.2023 bis zur heutigen Sitzung im Stadtamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- d) 24 Gemeinderatsmitglieder und 1 Gemeinderatsersatzmitglied anwesend sind und die Beschlussfähigkeit daher gegeben ist.

Bgm. Schauer informiert, dass er das Gemeinderatsmitglied der GRÜNE-Fraktion Leopold Gfellner auf dessen Ersuchen wegen der gegen ihn erhobenen Vorwürfe gemäß § 47 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung mit Schreiben vom heutigen Tage von der Anwesenheitspflicht als Gemeinderat für die Dauer von drei Monaten, das ist bis 12.07.2023, befreit hat und anstelle von Herrn Gfellner zu den Gemeinderatssitzungen ein Ersatzmitglied einberufen wird. Für Befreiungen über die Dauer von drei Monaten hinaus wäre der Gemeinderat zuständig.

Bgm. Schauer stellt fest, dass das Gemeinderatsersatzmitglied Erwin Lackenberger heute erstmals bei einer Gemeinderatssitzung anwesend ist und daher noch anzugeloben ist. Hierauf legt Erwin Lackenberger mit den Worten „Ich gelobe“ und Handschlag sowie Unterschrift an den Bürgermeister das Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung ab.

Punkt 1 Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2022

Bgm. Schauer berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2022 zur Beschlussfassung vorliegt und die Überprüfung durch den Prüfungsausschuss am 16.03.2023 durchgeführt wurde.

Auf Ersuchen von Bgm. Schauer bringt Ausschussobmann-Stellvertreter GRM Siegfried Lumetsberger den erstellten Prüfbericht zur Verlesung.

Finanzierungshaushalt

Die liquiden Mittel (Kassenbestand) stellen sich per 31.12.2022 wie folgt dar:

Bargeldbestand	€ 797,69
Raiffeisenbank (Girokonto)	€ 267.897,85
Sparkasse (Girokonto)	€ 42.829,89
Kassenbestand per 31.12.2021	€ 311.525,43

Zahlungsmittelreserven:

Betriebsmittelrücklage	€ 1.018.264,92
Kanalbaurücklage	€ 50.066,25
Wasserleitungsbaurücklage	€ 45.323,57
Rücklage Gewerbebetriebe u. Wohnhäuser	€ 85.768,34
FF Stefansdorf –Erneuerungsrücklage	€ 7.751,16
Sozialfonds	€ 10.071,80
Mietzinsrücklage ISG	€ 390.391,68
Zahlungsmittelreserven 31.12.2022	€ 1.607.637,72
Gesamtsumme	€ <u>1.919.163,15</u>

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Stand an liquiden Mitteln um € 1.263.117,79 erhöht.

Die Ursache liegt in einer Kommunalsteuernachzahlung im Zuge eines Insolvenzverfahrens in Höhe von € 335.900 sowie einer positiven Entwicklung bei der Kommunalsteuer und den Ertragsanteilen sowie der Gewährung einer Sonder-Bedarfszuweisung.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist mit + € 701.155,10 einen positiven Saldo aus. Aus dem „Überschuss“ wurden (unter Berücksichtigung von Rücklagenentnahmen in der lfd. Geschäftstätigkeit) folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag €
allgemeine Haushaltsrücklagen	
Erneuerungsrücklage FF Stefansdorf	0,58
Rücklage Sozialfonds	4.420,08
Mietzinsrücklage ISG Ried	100.358,18
Betriebsmittelrücklage	499.080,26
Rücklage „Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit“	101.811,49
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	0
Rücklagenentnahmen in lfd. Geschäftstätigkeit	
- Sozialfonds	4.486,57
- RL Gewerbegr.+Wohnh. (Saldo Zinsen/Spesen)	28,92

Aus der laufenden Gebarung wurden € 522.472,32 an die investive Gebarung zugeführt. Weiters wurden zweckgebundene Interessenten- und Aufschließungsbeiträge sowie Betriebsüberschüsse (Wasser und Kanal) in Höhe von € 325.485,58 an investive Einzelvorhaben zugeführt.

Die Sonder-Bedarfszuweisung in Höhe von € 76.700,-- wurde im Wege der investiven Gebarung der Betriebsmittelrücklage zugeführt.

Ergebnishaushalt

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (€ 1.618.326,56), Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (€ 854.192,41) und die Dotierung (€ 83.960,49) bzw. Auflösung/Verbrauch (€ 90.955,11) von Rückstellungen.

Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen beträgt - € 159.948,44.

Vermögenshaushalt

Das kumulierte Nettoergebnis wurde durch das im abgelaufenen Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt ausgewiesene Nettoergebnis (SA00) um - € 159.948,44 vermindert.

Durch die Erhöhung des Standes an Haushaltsrücklagen um € 924.515,77 hat sich das Nettovermögen um € 764.567,33 erhöht und beträgt zu Jahresende € 23.872.674,91.

Die Salden bei den Gebührenhaushalten (Wasser, Kanal, Müll) haben sich gegenüber dem Nachtragsvoranschlag verbessert. Die Betriebsüberschüsse bei Wasser und Kanal wurden der investiven Gebarung bzw. in der Folge größtenteils einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage zugeführt.

Der Schuldenstand betrug zu Jahresbeginn € 1.447.453,39 und beträgt am Jahresende € 1.431.850,34, der Nettoschuldendienst beläuft sich auf € 2.514,45.

Der Stand an Haftungen beträgt am Jahresende 2022 € 7.721.697,84.

Der Stand an Rückstellungen für Urlaube, Abfertigungen und Jubiläumswendungen beträgt am Jahresende € 401.284,83.

Sämtliche investiven Einzelvorhaben schließen ausgeglichen.

Es wurde festgestellt, dass der Rechnungsabschluss 2022 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Weiters wurden die ausgegliederten Budgets 2022 (Feuerwehren, Schulen und Schulausspeisung) überprüft.

Bgm. Schauer dankt GRM Siegfried Lumetsberger für seinen Bericht und ersucht um Wortmeldungen.

GRM Siegfried Lumetsberger informiert, dass bei den ausgelagerten Schulbudgets durch gemeinsame Einkäufe mit umliegenden Schulen gute Einkaufskonditionen erreicht werden.

Vizebgm. Friedrich Peham stellt fest, dass sich die Finanzen im abgelaufenen Jahr 2022 wie im Prüfbericht erläutert noch gut entwickelt haben und man diese Mittel heuer sehr gut brauchen kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Rechnungsabschluss 2022 zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 2 Beschlussfassung Einrichtung Sommerkindergarten 2023

Bgm. Schauer berichtet, dass seit 2018 durch die Stadtgemeinde Peuerbach ein Sommerkindergarten organisiert wird.

Für das Jahr 2023 wurde der Bedarf für die Zeit vom 31. Juli bis 18. August 2023 (KW 31-33/2023) erhoben und liegen derzeit Anmeldungen von 12 Kindern aus 10 Familien vor.

Es besteht jedoch das Problem, dass durch das OÖ Hilfswerk, welches die Kinderbetreuung 2022 durchgeführt hat, dies 2023 aus Personalgründen nicht mehr erfolgen kann.

In einer Besprechung am 07.03.2023 wurde festgelegt, die Kinderbetreuung zu organisieren. Voraussetzung dazu ist jedoch das nötige Personal.

Derzeit gibt es leider nur jeweils eine Bewerbung als Pädagogin bzw. pädagogische Assistentkraft.

Es wurde daher mit anderen Organisationen – Kinderfreunde, Verein für Tagesmütter, und OÖ Familienbund Kontakt aufgenommen und haben diese ebenfalls mitgeteilt, dass eine Durchführung nicht möglich ist bzw. nur dann möglich ist, wenn durch die Stadtgemeinde Personal zur Verfügung gestellt wird.

Aufgrund der derzeit vorliegenden Anmeldungen sind für die Betreuung der 12 Kinder (u.a. 2 u-3 Kinder, 2 Integrationskinder, davon ein Kind in Einzelintegration) vier Personen notwendig (2 Pädagoginnen und 2 pädagogische Assistentkräfte).

Weiters ist festzustellen, dass es keine Förderung durch das Land OÖ gibt, da dazu im Durchschnitt 10 Kinder anwesend sein müssen. Dies ist jedoch nur an einem Tag nach derzeitigem Stand zutreffend.

Die Eltern der angemeldeten Kinder wurden durch die Stadtgemeinde Peuerbach vorab schriftlich informiert, dass die Organisation derzeit nicht sichergestellt ist.

Es läuft eine Ausschreibung für das benötigte Personal. Sollte kein Personal zur Verfügung stehen, kann die Sommerbetreuung nicht durchgeführt werden und sind die Eltern zeitgerecht darüber zu informieren.

Weiters muss durch die Gemeinde zur Kenntnis genommen werden, dass wenn die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt werden, die Kosten zur Gänze von der Stadtgemeinde Peuerbach zu tragen sind oder ein Beitrag den Eltern für die Betreuung nach 13.00 Uhr verrechnet wird. Bis 13.00 Uhr ist die Kinderbetreuung in OÖ kostenlos.

Da derzeit noch nicht gesagt werden kann, ob die Organisation der Sommerkinderbetreuung durchgeführt werden kann, möge der Gemeinderat beschließen, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen (u.a. genügend entsprechend qualifiziertes Personal) ein Sommerkindergarten organisiert und in den Räumlichkeiten des Kindergartens Bruck-Waasen durchgeführt wird und die Kosten von der Stadtgemeinde Peuerbach getragen werden.

Bgm. Schauer ersucht dazu um Wortmeldungen.

GRM Ing. Franz Wohlmair teilt mit, dass er grundsätzlich für einen Sommerkindergarten ist und fragt an, mit welchen Kosten zu rechnen ist.

Bgm. Schauer informiert, dass sich die Kosten im Rahmen von ca. € 8.500 bis € 10.000 bewegen werden.

StR DI (FH) Fabian Humberger stellt fest, dass es ganz wichtig ist, dass der Sommerkindergarten zustande kommt, da der Bedarf der Eltern dafür vorhanden ist. Er hat bereits im Vorfeld angeregt mit Nachbargemeinden diesbezüglich zusammenzuarbeiten, weil es sicher in jeder Gemeinde ein paar Eltern gibt, die eine Sommerbetreuung für ihre Kinder brauchen würden.

Falls es wegen der Personalprobleme notwendig ist, würde auch seine Mutter als Kindergartenpädagogin einspringen.

GRM Siegfried Lumetsberger fragt an, ob mit den Nachbargemeinden wie besprochen diesbezüglich in Verbindung getreten wurde.

Bgm. Schauer bestätigt das, es hat sich dabei herausgestellt, dass entweder schon eine Sommerbetreuung organisiert ist oder es keinen Bedarf dafür gibt.

GRM Monika Wolfsberger fragt an, wie viel Personal man zur Zeit hat.

Bgm. Schauer teilt mit, dass man zur Zeit eine Pädagogin und eine Assistentin hat.

GRM Silvia Standhartinger fragt an, was im Kindergarten Einzelintegration heisst.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl informiert, dass für ein Einzelintegrationskind eine eigene Aufsichtsperson zur Verfügung stehen muss.

StR DI Cornelia Schönbauer stellt fest, dass auch noch nicht fertige Kindergartenpädagoginnen eingesetzt werden dürfen und ist es wichtig, die Stellenausschreibung auch an die Schulen zu schicken.

GRM Daniel Antlinger regt an, die Eltern zu ersuchen, ihre Kinder an mehr Tagen zu schicken, damit die Landesförderung bezogen werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, einen Sommerkindergarten bzw. eine Sommerbetreuung zu organisieren und in den Räumlichkeiten des Kindergartens Bruck-Waasen auf alle Fälle durchzuführen, auch wenn keine Förderung gewährt wird und die entstehenden Kosten aus dem Budget zu finanzieren.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 3 Information bzw. Beschlüsse Sitzung Wohnungs-, Sozial- u. Schulausschuss vom 27.02.2023

Bgm. Schauer stellt fest, dass am 27.02.2023 eine Sitzung des Wohnungs-, Sozial und Schulausschusses stattfand und ersucht Ausschussobfrau StR DI Cornelia Schönbauer um Berichterstattung.

StR DI Cornelia Schönbauer berichtet, dass folgende Angelegenheiten auf der Tagesordnung standen:

- Wohnungsangelegenheiten
- Spielplatzangelegenheiten
- Ideen für 2023
- Termine

Sie stellt fest, dass das Sitzungsprotokoll allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt wurde und eine Verlesung daher nicht notwendig ist.

Wohnungsangelegenheiten

Die Wohnung im Bauhof, Stelzhamerstraße 5, wurde an die Familie Kulanic vergeben, in deren Wohnung in der Anton-Bruckner-Straße 7 gibt es ein Schimmelproblem und wird diese Wohnung von der ISG saniert.

Die ISG-Wohnung Badstraße 5a TOP 12 wurde an Gholami Mirwais und Rahele aus Peuerbach vergeben, die Betreubare Wohnung Tiefer Weg 8 TOP 7 an Gerhard Rockenschaub aus Bad Schallerbach.

Die Idee eines Gemeinschaftsraumes im Betreubaren Wohnen ruht, da die leerstehende Wohnung wieder vermietet ist.

Der befristete Mietvertrag mit Herrn Manuel Nimmerfall, Badstraße 22a, wird auf unbestimmte Zeit verlängert.

Die ISG-Wohnung Badstraße 7 TOP 6 konnte bis dato noch nicht vergeben werden.

Im Gemeindewohnhaus Brunnenfeldgasse 16 gibt es in der Wohnung Nr. 1 zu sanierende Schimmelprobleme. Die Wohnung Nr. 5 steht noch immer leer, da diese noch nicht fertig saniert ist. Die ISG regt an, im gesamten Gebäude alle Fenster zu erneuern und wird es diesbezüglich und anstehender Sanierungsmaßnahmen demnächst eine Mieterversammlung geben.

Spielplatzangelegenheiten

Beim Spielplatz Volksschule Peuerbach/Kometor stellt die Fa. Obra demnächst die neuen Geräte auf.

Beim Spielplatz Steindlbachweg muss das Kombispielgerät Rutsche und Schaukel erneuert werden, ein Angebot liegt bereits vor. Silvia Standhartinger hat die Bewohner mittels Flugblatt eingeladen, Wünsche für den Spielplatz zu äußern. Dabei stellte sich der Wunsch nach einem Trampolin für 10 – 14jährige heraus. Nach Rücksprache mit einem Arzt stellte sich heraus, dass

bei der Benützung eines Trampolins ohne Aufsicht eine hohe Verletzungsgefahr besteht, sodass dies nicht umgesetzt werden soll.

Beim Spielplatz Kindergarten Bruck musste die Brücke mit Rutsche abgebaut werden, da diese sehr morsch ist und es wird der Neubau des Kindergartens abgewartet.

Die Turn- und Sportunion Peuerbach beabsichtigt die Erneuerung ihres Spielplatzes beim Tennisheim, da es diesbezüglich eine Förderaktion gibt.

Es wird angeregt das Freibad attraktiver für die Bürger zu bewerben und eventuell mit den Buffetpächtern gemeinsam eine Veranstaltung zu organisieren.

Bgm. Schauer dankt für die Berichterstattung und die Arbeit im Ausschuss und ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die vorgeschlagenen Wohnungsvergaben zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 4 Baumängel Neubau Aufbahrungshalle – Beschlussfassung Vergleichsvorschlag mit Architekt Pointner

Bgm. Schauer berichtet, dass es beim Neubau der Aufbahrungshalle bekanntlich zu Baumängeln gekommen ist, welche auch dem Architekten DI Herbert Pointner bzw. der von ihm ursprünglich eingesetzten örtlichen Bauaufsicht anzulasten sind.

Mit Aufforderungsschreiben der Rechtsanwälte Holter-Wildfellner aus Grieskirchen vom 21.02.2022 an Architekt DI Pointner wurde eine Gesamtschadenssumme in Höhe von € 91.500 geltend gemacht, und zwar:

- Mehrkosten aufgrund mangelhafter Ausschreibung € 39.000
- Kostenüberschreitung im Zusammenhang mit dem Fundamentabbruch € 12.500
- Kostenüberschreitung im Zusammenhang mit der örtlichen Bauaufsicht € 40.000

Am 05.07.2022 kam es zu einem gemeinsamen Gespräch bei welchem die Forderungen erläutert und die Fakten besprochen wurden.

Mit Schreiben vom 15.12.2022 teilen die Rechtsanwälte Raffaseder-Haider aus Freistadt im Auftrag von Architekt DI Pointner mit, dass ein Großteil der Forderungen nicht anerkannt und bestritten wird und bieten folgenden Lösungsvorschlag an:

- 1) Architekt DI Pointner verzichtet auf sein offenes Honorar in Höhe von € 8.400 inkl. MWST
- 2) Architekt DI Pointner zahlt einen pauschalen Kostenbeitrag an die Stadtgemeinde Peuerbach in Höhe von € 7.000 inkl. MWST zu den entstandenen Kosten des Rechtsstreits inkl. Einschaltung einer neuen Bauaufsicht
- 3) Architekt DI Pointner zahlt an die Stadtgemeinde Peuerbach einen weiteren Pauschalbetrag in Höhe von € 7.000
- 4) Kostenaufhebung und Generalbereinigung

Bgm. Schauer bringt das Aufforderungsschreiben der Rechtsanwälte Holter-Wildfellner aus Grieskirchen vom 21.02.2022 an Architekt DI Pointner und das Antwortschreiben der

Rechtsanwälte Raffaseder-Haider aus Freistadt vom 15.12.2022 im Auftrag von Architekt DI Pointner zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis.

RA Mag. Gunnar Rieger von der Anwaltskanzlei Holter-Wildfellner hat mit der Gegenseite noch einmal verhandelt und erreicht, dass das Angebot der Gegenseite um € 3.000 nachgebessert wird.

Es liegt nun ein Vergleichsvorschlag vor mit welchem die Causa außergerichtlich bereinigt werden soll. Bgm. Schauer bringt diesen zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis.

Wesentlicher Inhalt dieses Vergleichsvorschlages ist daher:

- Architekt Pointner verzichtet auf seine offene Honorarforderung in Höhe von € 8.400 inkl. MWST
- Architekt Pointner verpflichtet sich an die Stadtgemeinde Peuerbach einen pauschalen Kostenbeitrag in Höhe von € 7.000 inkl. MWST zu bezahlen
- Architekt Pointner verpflichtet sich weiters an die Stadtgemeinde Peuerbach einen pauschalen Schadenersatzbetrag in Höhe von € 10.000 zur anteiligen Abgeltung von entstandenen Mehrkosten zu bezahlen
- Die Kosten der Rechtsvertretung sind von jeder Partei selbst zu tragen (Mag. Rieger € 5.400 inkl. MWST)

Es stehen somit den Einnahmen von € 25.400 die Ausgaben von € 5.400 für die eigene Rechtsvertretung gegenüber, sodass ein Betrag von € 20.000 verbleibt.

RA Mag. Gunnar Rieger empfiehlt der Stadtgemeinde Peuerbach den Vergleichsabschluss, da die gerichtliche Durchsetzung aller geltend gemachten Forderungen sehr aufwändig und schwer durchsetzbar wäre, einen langwierigen umfangreichen Gerichtsprozess mit Einholung umfassender und teurer Sachverständigengutachten erfordern würde und immer ein entsprechendes Prozessrisiko gegeben ist.

Bgm. Schauer schließt sich dieser Ansicht an und ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

GRM Silvia Standhartinger fragt an, ob das heißt, wenn künftig noch Probleme auftreten sollten, dass diese nicht mehr geltend gemacht werden können.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl stellt dazu fest, dass gemäß Punkt 5 des Vergleichsangebotes mit dem gegenständlichen Vergleich sämtliche Ansprüche der Stadtgemeinde Peuerbach gegenüber Architekt DI Herbert Pointner hinsichtlich sämtlicher Mehrkosten und derzeit bekannter Mängel beim Bauwerk bereinigt und verglichen sind.

StR Andreas Ornezeder fragt an, ob man die Feuchtigkeitsproblematik jetzt schon im Griff hat.

Bgm. Schauer informiert, dass es an der Decke des Aufbahrungsraumes und im Bereich des Kühlraumes keine Probleme mehr gibt, jedoch die Mauer auf Seite des Kryptafensters, das ist die Außenmauer der kleinen Kirche, eine Feuchtigkeitsproblematik aufweist und die Fa. Malerei Razenberger sich das demnächst ansehen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Vergleichsvorschlag wie erläutert und verlesen zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

**Punkt 5 Kommunale Peuerbach 2023 – Abschluss
Benützungsvereinbarung/Überlassungsvertrag mit Land OÖ. Direktion
Kultur**

Bgm. Schauer *berichtet*, dass mit der Kulturdirektion des Landes OÖ bezüglich der Kommunale Peuerbach 2023, welche im Zeitraum vom 31.05.2023 bis 26.10.2023 stattfindet, eine Benützungsvereinbarung/Überlassungsvertrag abzuschließen ist.

Die Gemeinde überlässt dem Land OÖ für den Betrieb der Kommunale das Museum im Schloss Peuerbach, den Schlosshof und den Kometor in Form eines eingerichteten Betriebes. Weiters werden dem Land OÖ Verwaltungsflächen im ehemaligen Bezirksgericht überlassen.

Die vom Land OÖ zur Durchführung der Ausstellung erfolgten Einbauten und sonstige bauliche Maßnahmen werden nach Beendigung der Ausstellung der Gemeinde nach Vereinbarung zur Weiternutzung unentgeltlich zurückgestellt, die vom Land OÖ getätigten Investitionen werden zur weiteren Nutzung und Verwendung der Gemeinde übergeben.

Das Nutzungsverhältnis beginnt mit 01.03.2023 und endet mit 30.11.2023 (9 Monate).

Das Land OÖ entrichtet an die Gemeinde ein monatliches Nutzungsentgelt in Höhe von € 8.385,-- zuzüglich MWST für 9 Monate, das sind insgesamt € 75.465,-- exkl. MWST, sowie die anfallenden Betriebskosten.

Bgm. Schauer bringt die vom Land OÖ erstellte Benützungsvereinbarung/Überlassungsvertrag zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis und stellt fest, dass die Gespräche und Vereinbarungen diesbezüglich mit den Vertretern des Landes OÖ nicht so einfach sind.

So hieß es ursprünglich, dass die Kosten für die technische Aufrüstung des Kometors vom Land OÖ getragen werden, dann hieß es, dass das nicht möglich ist, weil es kein Budget mehr gibt.

Die Adaptierung der Kometortechnik musste daher von der Stadtgemeinde in Auftrag gegeben werden.

Es wurde jetzt gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass Kometor und Museum (wieder) ein gemeinsamer Betrieb gewerblicher Art sind, sodass diesbezüglich ab sofort wieder das Recht auf Vorsteuerabzug besteht. Dazu ist eine jährliche Nettoumsatzsumme von € 2.900 erforderlich, diese scheint jedoch für Bgm. Schauer nicht nur heuer, sondern auch in den Folgejahren leicht erreichbar.

Durch diese Vorsteuerabzugsmöglichkeit befindet man sich bei den Ausgaben für Kommunale und Kometor wieder im budgetierten Rahmen.

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um *Wortmeldungen*.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger stellt fest, dass die finanzielle Situation nun positiver aussieht und sieht er der Kommunale sehr positiv entgegen.

GRM MMag. Maria Beyer stellt fest, dass die Eintritte bei der Kommunale ja dem Land und nicht der Gemeinde gehören und fragt an, wie die Gemeinde heuer den Mindestumsatz von € 2.900 erreicht.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl teilt mit, dass heuer die Nettomieteinnahmen des Landes in Höhe von ca. € 75.000 als Umsatz zu Buche stehen und damit der erforderliche Mindestumsatz weit überstiegen wird.

StR DI (FH) Fabian Humberger ist der Meinung, dass durch die Adaptierung des Kometors und die Zusammenarbeit mit der Sternwarte Gahberg die nächsten Jahre positiv verlaufen werden.

Bgm. Schauer informiert, dass am 30. Mai um 15.30 h die Eröffnung der Communale stattfindet und ersucht um Terminvormerkung, die Einladungen ergehen per Post, der Landeshauptmann ist sicher anwesend, vielleicht auch der Herr Bundespräsident.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Benützungsvereinbarung/Überlassungsvertrag wie verlesen und erläutert zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 6 Abschluss Mietvertrag mit Herrn Ludwig Prechtl bezüglich Vermietung Räume Postamt im Schloss Peuerbach für Trafik und Postpartner-Geschäftsstelle

Bgm. Schauer berichtet, dass die Österreichische Post AG mit Schreiben vom 24.11.2022 mitgeteilt hat, dass die Wirtschaftlichkeitsdaten der eigenbetriebenen Postfiliale 4722 Peuerbach zeigen, dass diese dauerhaft nicht kostendeckend zu führen ist und daher die Schließung beabsichtigt ist.

Gleichzeitig wurde über die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen informiert und die Gemeinde eingeladen gemeinsam mit der Post AG eine alternative Lösung zu finden z.B. Post Partner-Modell.

Die Gemeinde erhielt für das im Schloß Peuerbach untergebrachte Postamt mit einer Fläche von ca. 115 m² zuletzt eine Monatsmiete von € 564,01, weiters zahlt die Post AG an die Gemeinde jährliche Betriebskosten von zuletzt € 866,86 (anteilige Gebäudeversicherung, Wasser- und Kanalgebühr sowie Verwaltungskostenpauschale).

Die Post AG trug als Mieterin auch die jährlichen Stromkosten (inkl. Elektroheizung) von € 3.090,21 exkl. MWST.

Ludwig Prechtl, Trafikant Kirchenplatz 2, hat sich aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung als Postpartner-Interessent gemeldet und sich mit der Post AG geeinigt und wird mit 15.05. Post-Partner in den bisherigen Räumen des Postamtes in welchen er auch seine Trafik unterbringt.

Die Post AG hat den Mietvertrag zur Gemeinde aus dem Jahr 1939 per 31.05.2023 aufgekündigt, der Rückgabetermin der Räumlichkeiten ist am 17.05.2023.

Am Freitag, 12. Mai ist der letzte Betriebstag der Post AG, ab 15. Mai führt Prechtl die Postgeschäfte zunächst provisorisch in den Räumen der Brandhilfe in der alten Sparkasse, Hauptstraße 23, und die Post AG räumt das Postamt im Schloß.

Aufgrund der von Bgm. Schauer mit Herrn Prechtl vereinbarten Konditionen hat Notarin Dr. Slaby einen Mietvertrag erstellt. Bgm. Schauer bringt den Vertrag zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis.

Wesentlicher Inhalt des Mietvertrages ist daher:

- das Mietverhältnis beginnt mit 01.07.2023 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen;
- grundsätzlich beidseitiges Kündigungsrecht mit 6monatiger Kündigungsfrist, Mieter erklärt Kündungsverzicht auf 5 Jahre, Gemeinde erklärt Kündungsverzicht für 15 Jahre wenn Mieter Postpartnertätigkeit zumindest 20 Wochenstunden ausübt,

- außerordentliches Kündigungsrecht für Gemeinde, wenn Mieter Postpartnertätigkeit auf weniger als 20 Wochenstunden reduziert oder beendet
- Monatsmiete pauschal nur € 50,-- + MWST indexgesichert
 - sämtliche Betriebskosten (anteilige Gebäudeversicherung, Wasser, Kanal, Müll, Strom, auch Strom für bestehende Elektroheizung etc.) werden von der Gemeinde bezahlt, der Mieter übernimmt nur ein monatliches Betriebskostenpauschale in Höhe von € 100,-- + MWST indexgesichert und beteiligt sich an den Wartungskosten der automatischen Türen zur Hälfte;
vermindert Mieter Öffnungszeiten des Postpartnerbetriebes auf zwischen 30 und 40 Wochenstunden verdoppelt sich das Betriebskostenpauschale auf € 200,--;
wird die Öffnungszeit auf unter 30 Wochenstunden reduziert, werden die tatsächlich anfallenden Betriebskosten zur Gänze verrechnet;
 - die Gemeinde verzichtet auch auf die Vorschreibung des Verwaltungskostenpauschales (= ca. € 425,-- jährlich);
 - die Gemeinde übernimmt Übersiedlungskosten des Mieters bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt € 15.000,-- exkl. MWST;
 - der Mieter hat an die Gemeinde eine Kautions in Höhe von € 1.500 zu leisten.

Von der Gemeinde müssen in der Zeit des Provisoriums die Postamtsräumlichkeiten aufwendig adaptiert werden (ausräumen der von der Post zurückgelassenen Trennwände etc., Abbruch von Leichtwänden und Raumteilern aus Glas etc., Erneuerung Bodenbeläge, Spachtelungen und Malerarbeiten, Installationsarbeiten etc.)

Auf Wunsch von Herrn Prechtl sollen von der Gemeinde auch Umbauarbeiten durchgeführt werden (z.B. Einziehen einer gewünschten Trennwand mit Tür etc.)

Der abzuschließende Mietvertrag und die durchzuführenden Arbeiten bedürfen der Beschlussfassung des Gemeinderates.

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

GRM MMag. Maria Beyer fragt an, warum die Gemeinde Einrichtungen bzw. Einbauten der Post abrechnen und ausräumen muss und ob nicht die Post die Räumlichkeiten räumen und besenrein verlassen müsste.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl stellt dazu fest, dass im § 5 des Mietvertrages vom 16./30.5.1939 abgeschlossen zwischen der Deutschen Reichspost und der Marktgemeinde Peuerbach festgehalten ist, dass der Mieter nach Beendigung der Miete berechtigt ist, den Mietgegenstand im dem Zustande zurückzustellen indem er sich zu diesem Zeitpunkt befindet und eine Wiedereinsetzung der Räume in den früheren Stand bzw. eine Entschädigung dafür nicht stattfindet.

GRM Gabriele Leidinger findet es gut, dass jemand gefunden wurde, der die Postgeschäfte weiterführt. Ihrer Meinung nach sind die Kosten für die Gemeinde jedoch zu hoch, da Herr Prechtl fast keine Miete zahlt und die Gemeinde auch noch den Großteil der Betriebskosten übernimmt. Sie glaubt, dass es bei Kenntnis dieser Bedingungen mehrere Interessenten gegeben hätte.

GRM Silvia Standhartinger stellt fest, dass die Peuerbacher Bürger z. B. nach Grieskirchen fahren müssten, wenn es in Peuerbach keinen privaten Postpartner gäbe oder es müsste die Gemeinde selbst den Postpartner machen, wie dies schon in einigen Gemeinden der Fall ist.

Bgm. Schauer teilt mit, dass es eine öffentliche Aussendung gab und Herr Prechtl als einziger Interessent verblieben ist, obwohl er mit mehreren Gewerbetreibenden und den Sternenbetrieben diesbezüglich Gespräche geführt hat.

GRM MMag. Maria Beyer bestätigt dies und teilt mit, dass auch sie sich bemüht hätte Interessenten zu finden und Gespräche geführt hat, es wollte aber niemand.

GRM Siegfried Lumetsberger schließt sich der Meinung von GRM Gabriele Leidinger an und findet auch er die Miete von € 50 und das Betriebskostenpauschale von € 100 sehr niedrig, aber die Post ist auch eine wichtige Infrastruktur für die gesamte Bevölkerung.

Für StR DI (FH) Fabian Humberger ist das Entscheidende, dass ein Postpartner gefunden wurde, es war nicht einfach und es gibt sogar einen Mehrwert für die Bürger, da Postpartner Prechtl die Poststelle künftig 40 Wochenstunden offen hält, während das Postamt derzeit nur 25 Wochenstunden und nur am Montag auch Nachmittag geöffnet ist.

GRM Daniela Humer fände es wichtig, dass die Post auch am Freitag Nachmittag und am Samstag Vormittag offen ist. Bei durchgehender Mittagsöffnung könnte es nämlich auch passieren, dass die Vorgabe der 40 Wochenstunden schon bis Freitag Mittag erfüllt ist. Sie regt an, dies noch in den Vertrag aufzunehmen.

Bgm. Schauer findet diese Anregung gut und wird er dies mit Herrn Prechtl noch vereinbaren.

Vizebgm. Friedrich Peham stellt fest, dass man ursprünglich davon ausgegangen ist, dass die Postpartnertätigkeit von einem Interessenten in seinen bestehenden Geschäftsräumen mitübernommen bzw. durchgeführt wird, so wie es auch bei den meisten Postpartnern der Fall ist. In diesem Fall hätten die bestehenden Räume des Postamtes im Schloss anderweitig verwendet werden können.

Dies hat sich durch den Interessenten Prechtl jetzt anders ergeben, da für diesen die Ausübung der Postpartnertätigkeit in seinen bisherigen Trafikräumlichkeiten im Haus Kirchenplatz 2 vom Platz her nicht möglich gewesen wäre und er mit Trafik und Postpartner in die bisherigen Postamtsräume im Schloss übersiedeln will.

StR Gerhard Wallner hält fest, dass mit einer Postwurfsendung ganz Peuerbach informiert wurde, dass ein Postpartner gesucht wird und wurden aktiv viele Gespräche mit möglichen Interessenten geführt.

Die Erträge aus der Postpartnerschaft sind überschaubar und haben in Nachbargemeinden manche Postpartner wieder aufgehört. Wäre die Lösung mit Herrn Prechtl nicht zustande gekommen, müsste die Gemeinde den Postpartner machen und dafür zwei Personen abstellen. Er hat ein sehr gutes Gefühl bei dieser Sache und ist Herr Prechtl sicher ein verlässlicher Partner.

GRM Thomas Wiesinger schlägt vor zu vereinbaren, dass die Postgeschäftsstelle immer offen sein muss, wenn die Trafik offen ist.

Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass dies nicht möglich sein wird, da die Trafik in der Früh schon um 6 Uhr offen ist, jedoch noch nicht mit zwei Personen besetzt ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Mietvertrag wie verlesen und mit der besprochenen Ergänzung bezüglich des Offenhaltens der Postdienststelle Freitags Nachmittag und Samstags Vormittag zu beschließen und die entsprechenden Adaptierungsarbeiten durchzuführen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 7 Abschluss Pachtvertrag mit Herrn Helmut Linhart bezüglich Aufstellung eines Verkaufswagens auf gemeindeeigenem Grundstück 3034 KG Peuerbach

Bgm. Schauer *berichtet*, dass Herr Helmut Linhart auf dem nach den Gebäudeabbrüchen im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrs Hauptstraße freien Grundstück 3034 der Stadtgemeinde Peuerbach (geschotterter Parkplatz bei Unimarkt) einen Verkaufswagen mit Verkaufsautomaten zum Verkauf der von ihm hergestellten Produkte und von Getränken aufstellen möchte.

Dazu soll ein entsprechender Pachtvertrag abgeschlossen werden.

Als monatliches Pachtentgelt wurden € 350,- zuzüglich MWST wertgesichert vereinbart. Die Fläche umfasst zwei derzeitige Parkplätze und ist auf der dem Vertrag angeschlossenen Planskizze dargestellt.

Zur Stromversorgung ist die Verlegung eines Erdkabels erforderlich, die Trasse ist dem Plan der Netz OÖ welcher dem Vertrag ebenfalls als Beilage angeschlossen wird, zu entnehmen.

Das Pachtverhältnis beginnt mit 01.05.2023 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, es kann von Seiten der Stadtgemeinde Peuerbach jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten aufgekündigt werden (z.B. bei etwaiger Bebauung).

Bgm. Schauer bringt den Pachtvertrag zur Verlesung und mit dem Videobeamer den Pachtvertrag und die beiden Planbeilagen zur Kenntnis und ersucht hierauf um *Wortmeldungen*.

GRM Monika Wolfsberger findet es begrüßenswert, dass man dann in Peuerbach an einem Samstag Nachmittag wieder einen Coffee to Go bekommt, was derzeit leider nicht der Fall ist.

StR DI (FH) Fabian Humberger stellt fest, dass bezüglich der Abfallbeseitigung auf seine Anregung hin eine wichtige Ergänzung aufgenommen wurde und das Ganze wahrscheinlich eine kurzzeitige Angelegenheit sein wird, da die Bebauung dieses Areals mit der Firma Pointinger möglichst bald umgesetzt werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den *Antrag*, den Pachtvertrag wie verlesen zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 8 Ankauf Kommandofahrzeug FF Peuerbach 2024 - Beschlussfassung Finanzierungsplan

Bgm. Schauer *berichtet*, dass in der Gefahren- und Entwicklungsplanung (GEP) für das Jahr 2024 eine Ersatzbeschaffung für das bestehende Kommandofahrzeug der FF Peuerbach, Baujahr 2002, vorgesehen ist und der Gemeinderat für diese Beschaffung am 17.03.2022 einen Grundsatzbeschluss gefasst hat.

Die Beschaffung wurde mit den Normkosten von € 82.500 in den Mittelfristigen Finanzplan aufgenommen.

Zwischenzeitlich haben sich laut Förderzusage des Landes-Feuerwehrkommandos OÖ vom 24.03.2023 die Normkosten auf € 101.900 erhöht.

Es wurde daher für diese Kosten ein BZ-Antrag bei der IKD eingereicht.

Neben Bedarfszuweisung (23 %) und Landeszuschuss (27 %) wird auch ein Bundeszuschuss aus dem Katastrophenfonds (Feuerwehrpaket) in Höhe von € 8.000 gewährt.

Gemäß einem von der FF Peuerbach bei der Firma Rosenbauer eingeholten Angebot betragen die Beschaffungskosten € 104.555,-. Die die Normkosten übersteigenden Kosten in Höhe von € 2.700 sind von der FF Peuerbach zu tragen.

Mit Schreiben vom 03.04.2023 wurde von der IKD der auf diese Kosten aufbauende Finanzierungsplan übermittelt. Dieser stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung Finanzierungsmittel	2024	Gesamt in Euro
Eigenmittel Gemeinde	42.955	42.955
Eigenmittel FF Peuerbach	2.700	2.700
BMF Katastrophenfonds	8.000	8.000
LFK-Zuschuss	27.500	27.500
BZ - Projektfonds	23.400	23.400
Summe in Euro	104.555	104.555

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, den Finanzierungsplan wie erläutert zu beschließen und diesen in den Nachtragsvoranschlag 2023 (MFP für 2024) zu übernehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 9 Information bzw. Beschlüsse Sitzung Bau- und Infrastrukturausschuss 30.03.2023

Bgm. Schauer berichtet, dass am 30. März eine Sitzung des Bau- und Infrastrukturausschusses stattfand bei der folgende Punkte auf der Tagesordnung standen:

- Flächenwidmungsplan-Änderungswünsche
- Beratung betreffend Veräußerung von Grundflächen

Er stellt fest, dass das Sitzungsprotokoll allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt wurde und die Flächenwidmungsplanänderungen beim nachfolgenden Tagesordnungspunkt im Detail erläutert und behandelt werden.

Beratung betreffend Veräußerung von Grundflächen

- Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer das Ersuchen vom 10.03.2023 von Herrn Florian Kasbauer um Verkauf einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut Grundstück 2945/33 KG Peuerbach für die Errichtung einer Autoabstellfläche für seinen Neubau in der Brunnenfeldgasse.
Vom Bauausschuss wurde festgelegt, dass der Grund nicht verkauft, sondern ein Pachtvertrag mit einer Mindestdauer errichtet werden soll.
Bgm. Schauer stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für die Verpachtung zu fassen und in der nächsten Gemeinderatssitzung einen Pachtvertrag abzuschließen.
Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

- Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer das Ersuchen von Herrn Ing. Alfred Mühlböck um Verkauf eines 1 m breiten Grundstreifens des gemeindeeigenen Grundstückes 126/1 KG Peuerbach zwecks Errichtung eines Carports für das Haus Badergasse 8.
Diesem Ersuchen wird nicht entsprochen, da die Ausfahrt aus dem Carport ungünstig ist und dieser Grundstreifen auch für die Erweiterung des bestehenden öffentlichen Parkplatzes verwendet werden könnte.

Anhand des Videobeamers informiert Bgm. Schauer über

- die errichtete Radabstellanlage Freibad,
- die Sanierung der „Heubücke“ in Waasen,
- die Parzellierung der Lindmayrgründe in Kastlingeredt,
- die anstehende Sanierung der Straße Staureth-Holzleithen,
- die anstehende Sanierung der Zufahrt Dunzinger beim Güterweg Ranna,
- die geplante Erschließung der Zöblgründe in Höhenstein,
- die soeben von der Straßenmeisterei in Arbeit befindliche Verbreiterung des Gehsteiges samt neuer Einfriedung im Bereich der Liegenschaft Eder, Bahnhofstraße 31, und
- die beabsichtigte Auflassung eines öffentlichen Gutes in Spielmannsberg im Zuge eines laufenden Flurbereinigungsverfahrens.

und ersucht dazu um Wortmeldungen.

GRM Siegfried Lumetsberger fragt an, warum die Baustelle bei Frau Eder in der Bahnhofstraße die Straßenmeisterei macht.

Bgm. Schauer informiert, dass durch den lebenden Zaun von Frau Eder der schmale Gehsteig fast unpassierbar wurde und der Thujenzaun entfernt werden muss. Die Straßenmeisterei ist deswegen dabei, weil der Gehsteig verbreitert wird und dieser Teil der Landesstraße ist. Frau Eder muss sich an den Kosten entsprechend beteiligen und auch den notwendigen Grund für die Gehsteigverbreiterung abtreten.

Punkt 10 Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK-Änderungen

a) Beschlussfassung Einleitung Verfahren zur Abänderung ÖEK Nr. 2 und Flächenwidmungsplan Nr. 4 Grundstück 5294 KG Waasen – „Mallinger Oberndorf 19“

Bgm. Schauer berichtet, dass Herr Erich Mallinger in der Ortschaft Oberndorf auf dem von ihm erworbenen Grundstück 5294 KG Waasen die Errichtung eines Parkplatzes für seinen Mostheurigen plant. Der geplante Parkplatz soll eventuell überdacht und mit einer PV-Anlage ausgestattet werden.

Im Flächenwidmungsplan ist das Grundstück als im Grünland liegend ausgewiesen.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer die Lage des Grundstückes und den geltenden Flächenwidmungsplan in diesem Bereich.

Im Zuge von Vorbesprechungen mit den Sachverständigen für Raumordnung und Naturschutz wurden gegen das Vorhaben keine Einwände erhoben.

Da der Betrieb der Gaststätte bzw. des Mostheurigen und die ordnungsgemäße Abstellung der Besucherfahrzeuge im öffentlichen Interesse liegt, ist die geplante Errichtung des Parkplatzes auch von der Stadtgemeinde zu befürworten.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30. März 2023 mit dem vorliegenden Antrag beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat die Einleitung des Änderungsverfahrens.

Es soll daher die dafür notwendige Abänderung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes in „Ruhender Verkehr - PV“ durchgeführt werden. Mit dem Zusatz „PV“ wird Photovoltaik für zulässig erklärt.

Bgm. Schauer ersucht dazu um Wortmeldungen.

GRM MMag. Maria Beyer fragt an, ob es eine Möglichkeit gibt, einen Anreiz zu schaffen, dass das derzeitige Grünland nicht versiegelt wird, sondern das Niederschlagswasser weiterhin zur Versickerung gelangt, da dies für die Zukunft immer wichtiger wird.

GRE Erwin Lackenberger fände es gut, wenn die Gemeinde einen Grundsatz schaffen könnte, dass Parkflächen nicht mit Asphalt versiegelt werden, sondern z.B. Rasengittersteine verwendet werden.

GRM Thomas Wiesinger ersucht darauf zu achten, dass die Parkplätze eine ausreichende Länge bekommen damit die Autos nicht in die Straße ragen wie es derzeit der Fall ist.

Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass er diesbezüglich mit dem Antragsteller sprechen wird und auch die Stellungnahmen der Fachabteilungen diesbezüglich abzuwarten sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des ÖEK Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für den Bereich des Grundstückes 5294 KG Waasen zu beschließen.

Mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GRM MMag. Maria Beyer) beschlossen. Handzeichen.

**b) Beschlussfassung Einleitung Verfahren zur Abänderung
Flächenwidmungsplan Nr. 7 - Grundstücke tw. 2926 und tw. 2924 KG
Peuerbach – „Hurnaas“**

Bgm. Schauer berichtet, dass Herr Johann Hurnaas Eigentümer des Grundstückes 2926 KG Peuerbach ist. Dieses ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als „Grünland“ und im südlichen Bereich bis zur Gemeindegrenze Steegen (Eisterer-Gemeindegasse) als „Dorfgebiet“ ausgewiesen.

Im Westen grenzt dieses Grundstück an ein Grundstück von Herrn Martin Trinkfaß, welches als „Grünland“ gewidmet ist.

Herr Hurnaas plant die Errichtung eines Wohnhauses und soll für den Neubau auf Grund der Hanglage eine zusätzliche Fläche in nördlicher Richtung als Dorfgebiet gewidmet werden. Derzeit sind ca. 720 m² als Dorfgebiet gewidmet.

Die Erschließung des Baugrundstückes soll zukünftig vom „Margaretenberg“ über ein Grundstück von Herrn Trinkfaß, welches von Herrn Hurnaas erworben wird, aus östlicher Richtung erfolgen.

In diesem Bereich führt eine 30 KV-Stromleitung der Energie AG über das Grundstück und ist daher eine entsprechende Schutzzone einzuhalten bzw. im Plan auszuweisen.

Auf Grund der Hanglage wurde Herr Hurnaus an den Gewässerbezirk Grieskirchen verwiesen und hat Herr Ing. Diesenberger Herrn Hurnaus mitgeteilt, dass im westlichen Bereich des Grundstückes eine „Schutz- und Pufferzone - landw. Zufahrt incl. Hangwasserabfluss“ auszuweisen ist. Diese muss eine Breite von 6 m aufweisen.

Nach Durchführung des Änderungsverfahrens werden ca. 1.000 m² „Bauland-Dorfgebiet“ zur Verfügung stehen.

Auf Grund der ausgewiesenen Schutzzonen und der geringfügigen Vergrößerung des Bauplatzes entsteht kein weiterer Bauplatz und steht diese Widmungsänderung nicht im Widerspruch zum ÖEK.

Im Zuge von Vorbesprechungen mit den Sachverständigen für Raumordnung und Naturschutz wurden keine Einwände erhoben.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer die Lage des Grundstückes und den geltenden Flächenwidmungsplan in diesem Bereich.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30. März 2023 mit dem vorliegenden Antrag beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat die Einleitung des Änderungsverfahrens.

Es soll daher die dafür notwendige Abänderung des Flächenwidmungsplanes in „Dorfgebiet und Schutz- und Pufferzonen“ durchgeführt werden.

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

GRM Wolfgang Ritt stellt fest, dass hier eine Einzelumwidmung für die Schaffung eines einzelnen Baugrundstückes scheinbar möglich ist, bei den Antragstellern Hofer/Nöhammer in Höhenstein hingegen wird von den Sachverständigen verlangt, dass der gesamte Grund umgewidmet werden muss.

Bgm. Schauer erklärt, dass im gegenständlichen Fall schon eine Widmung vorhanden ist und diese Widmung nur etwas vergrößert werden soll, damit es ein ordentlicher Bauplatz wird. Bei den Antragstellern Hofer/Nöhammer hingegen handelt es sich um eine gänzliche Neuwidmung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 für den Bereich der Grundstücke tw. 2926 und tw. 2924 KG Peuerbach zu beschließen.

Mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GRM MMag. Maria Beyer) beschlossen. Handzeichen.

c) Beschlussfassung Einleitung Verfahren zur Abänderung ÖEK Nr. 2 und Flächenwidmungsplan Nr. 4 Grundstück 5624/3 KG Waasen – „Tischler“

Bgm. Schauer berichtet, dass die Familie Tischler in der Ortschaft Blindenau Eigentümer des Grundstückes 5624/3 KG Waasen im Ausmaß von 794 m² ist und dieses als „Dorfgebiet“ gewidmet ist.

Da dieses Baugrundstück nicht benötigt wird, wurde ein Antrag auf Rückwidmung von „Dorfgebiet“ in „Grünland“ gestellt.

Es wurden bereits die vollständigen Aufschließungsbeiträge bezahlt und ist das Grundstück derzeit in der Erhaltungsbeitragspflicht. Der Anlass des Widmungswunsches ist die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge um 50 %.

Von der Familie Tischler wurde ausdrücklich zur Kenntnis genommen, dass auch das ÖEK entsprechend abgeändert wird und zukünftig für die Rückwidmungsfläche keine neue Baulandwidmung möglich ist und die bezahlten Aufschließungsbeiträge nicht zurückgezahlt werden.

Da durch die Rückwidmung keine Baulücke entsteht, kann durch die Stadtgemeinde Peuerbach dem Antrag auf Rückwidmung zugestimmt werden.

Im Zuge einer Vorbesprechung mit den Sachverständigen für Raumordnung und Naturschutz wurden keine Einwände erhoben.

Es soll das Änderungsverfahren zur Rückwidmung eingeleitet werden und verringert sich daher die Anzahl der gewidmeten unbebauten Grundstücke.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer die Lage des Grundstückes und den geltenden Flächenwidmungsplan in diesem Bereich.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30. März 2023 mit dem vorliegenden Antrag beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat die Einleitung des Änderungsverfahrens.

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des ÖEK Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für den Bereich des Grundstückes 5624/3 KG Waasen zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

d) Beschlussfassung Einleitung Verfahren zur Abänderung ÖEK Nr. 2 und Flächenwidmungsplan Nr. 4 Grundstücke tw. 5293 und .349 KG Waasen – „Schneeberger“

Bgm. Schauer berichtet, dass die Familie Schneeberger in der Ortschaft Oberndorf ein landwirtschaftliches Anwesen mit Wohnhaus und landwirtschaftlichen Gebäuden besitzt.

Das Anwesen soll zukünftig an den Sohn Markus übergeben werden. Dieser besitzt die Gewerbeberechtigung für Tischlerei und erzeugt kleine Gartenhütten, Carports und Ausstattungen für Campingbusse.

Diese Arbeiten sollen zukünftig in einem bestehenden ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäude in Oberndorf durchgeführt werden.

Dazu ist die Widmung „Betriebsbaugebiet“ im Flächenwidmungsplan notwendig.

Im Zuge einer Vorbesprechung mit den Sachverständigen für Raumordnung und Naturschutz wurden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Es wurde jedoch erklärt, dass mit der

Fachabteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (Luftreinhaltung und Lärmschutz) diesbezüglich Kontakt aufzunehmen ist.

Dies ist in der Zwischenzeit erfolgt und wurde durch Frau Ing. Tscherry und Herrn Ing. Ginzinger mitgeteilt, dass - wenn der Abstand zwischen Umwidmungsbereich und dem nächstgelegenen Wohnhaus mindestens 50 m beträgt und das betreffende Gebäude die Sonderausweisung „Betriebsbaugebiet – Tischlerei ohne Lackieranlage“ erhält - zustimmende Stellungnahmen erwartet werden können.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer die Lage des Grundstückes und den geltenden Flächenwidmungsplan in diesem Bereich.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30. März 2023 mit dem vorliegenden Antrag beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat die Einleitung des Änderungsverfahrens.

Bgm. Schauer ersucht dazu um Wortmeldungen.

GRM Siegfried Lumetsberger weist darauf hin, dass es zu Problemen kommen kann, wenn der Platz zu wenig wird und verweist auf die Beispiele Klaffenböck, Köppensteegen und Sommergruber, Steingrünereid.

GRM Ing. Franz Wohlmaier stellt fest, dass es sich um eine Sonderausweisung nur für das bestehende ehemalige landwirtschaftliche Gebäude handelt.

Bgm. Schauer stellt fest, dass sich der Eigentümer sich dann bezüglich der Standortfrage etwas überlegen muss, eine Großtischlerei ist jedenfalls ausgeschlossen und nicht möglich, aber auch nicht geplant.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des ÖEK Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für den Bereich der Grundstücke tw. 5293 und .349 KG Waasen zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

e) Beschlussfassung Einleitung Verfahren zur Abänderung ÖEK Nr. 2 und Flächenwidmungsplan Nr. 7 Grundstück tw. 345/1 KG Peuerbach – „Erweiterung Betriebsbaugebiet Keßlastraße“

Bgm. Schauer berichtet, dass die Fa. EW Technology GmbH an der Keßlastraße eine Betriebsliegenschaft neu errichtet hat. Dazu wurde ein Grundstück angekauft und bereits im Zuge des Umwidmungsverfahrens eine weitere angrenzende Grundfläche des Grundstückes 345/1 KG Peuerbach der Familie Wohlthän im ÖEK mit der Bezeichnung „betriebliche Funktion“ entsprechend vorgesehen. Nunmehr soll auf diesem Grundstück eine Betriebserweiterung erfolgen.

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten bzw. der Grundstücksform ist es notwendig, dass eine zusätzliche Grundfläche im Ausmaß von ca. 600 m², welche noch nicht im ÖEK ausgewiesen ist, gemäß Antrag der Familie Wohlthän als Betriebsbaugebiet gewidmet wird. Die Umwidmungsfäche beträgt insgesamt ca. 2.325 m².

Diesbezüglich wurde der Fa. EW Technology GmbH durch die Sachverständigen für Raumordnung und Naturschutz telefonisch mitgeteilt, dass dagegen keine Einwände erhoben werden.

Die Firmenerweiterung liegt im öffentlichen Interesse und soll daher die benötigte Grundfläche durch die Stadtgemeinde Peuerbach entsprechend gewidmet werden.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer die Lage des Grundstückes und den geltenden Flächenwidmungsplan in diesem Bereich.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30. März 2023 mit dem vorliegenden Antrag beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat die Einleitung des Änderungsverfahrens.

Bgm. Schauer ersucht dazu um Wortmeldungen.

GRM Monika Wolfsberger fragt an, wie weit an die Landesstraße herangebaut werden darf.

Bgm. Schauer stellt fest, dass dies mit der Landesstraßenverwaltung im Bewilligungsverfahren zu vereinbaren ist, es derzeit noch keine Planung gibt und zuerst umgewidmet werden muss.

GRM Ing. Markus Vogl-Osterkorn fragt an, ob der neu gewidmete Teil des Grundstückes 345/1 vom landwirtschaftlichen Restgrundstück abgetrennt wird.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl stellt dazu fest, dass nach erfolgter Umwidmung die umgewidmete Fläche von einem Geometer vermessen und zwecks Kauf ein neues Grundstück gebildet und vom Restgrundstück abgetrennt wird.

GRM MMag. Maria Beyer fragt an, ob als nächster Schritt eine Erweiterung der bereits bestehenden Betriebsliegenschaft Grundstück 2848 hangaufwärts angestrebt wird.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl stellt dazu fest, dass dies kein Thema ist und verweist auf die Hangsituation. Die gegenständliche über das ÖEK um 20 m hinausgehende Umwidmungsfläche entspricht dem Verlauf der Höhenschichtlinien und kommt es dadurch zu keinen größeren Hangeinschnitten, weshalb vom Naturschutz zugestimmt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des ÖEK Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 für einen Teilbereich des Grundstückes 345/1 KG Peuerbach zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

f) Information betreffend Einleitung Verfahren zur Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Grundstücke 315/4 und tw. 527/2 KG Bruck „HOFER – NÖHAMMER Teil 2“

Bgm. Schauer berichtet, dass die Ehegatten Hofer und Nöhammer 2015 einen Antrag auf Abänderung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes für die Grundstücke tw. 527 und tw. 315 KG Bruck gestellt haben. Zwischenzeitlich wurden 6 Wohnbaugrundstücke gewidmet und auch bebaut.

Nunmehr sollen jene Grundstücksteile, welche seinerzeit nur im ÖEK ausgewiesen wurden, auf Antrag der Grundbesitzer Hofer und Nöhammer auch als Wohngebiet gewidmet werden. Die betroffenen Grundstücke haben eine Größe von insgesamt ca. 8.173 m².

Dabei wurde Ihnen durch die Stadtgemeinde mitgeteilt, dass wiederum ein Baulandsicherungsvertrag hinsichtlich zeitnaher Nutzung der neuen Wohnbaugrundstücke notwendig ist und ein entsprechender Infrastrukturkostenbeitrag für die Ver- und Entsorgungseinrichtungen an die Stadtgemeinde zu entrichten ist.

Eine Besprechung mit den Sachverständigen für Raumordnung und Naturschutz hat ergeben, dass nur bei Umwidmung des gesamten im ÖEK enthaltenen Bereiches mit positiven Stellungnahmen im Umwidmungsverfahren gerechnet werden kann.

Im Bereich des Grundstückes Nöhammer wird nur eine Teilfläche von max. 1.000 m² positiv beurteilt. Der restliche Teil muss weiterhin die Widmung Grünland aufweisen.

Der Bauausschuss hat sich mit diesem Ansuchen in seiner Sitzung am 30. März 2023 befasst.

Dabei wurde festgelegt, dass ein Infrastrukturkostenbeitrag in Höhe von € 10,-- je m² Baulandfläche zu entrichten ist.

Weiters wird eine Bauverpflichtung von 5 Jahren ab rechtskräftiger Widmung für 2 Bauparzellen und von 8 Jahren für 3 Bauparzellen für den Eigenbedarf innerhalb der Familie für die Umwidmungsfläche der Familie Hofer sowie von 8 Jahren für das Grundstück der Familie Nöhammer festgelegt.

Dies wurde von den Antragstellern Hofer und Nöhammer zur Kenntnis genommen und ist ein entsprechender Notariatsakt als Voraussetzung vor der Beschlussfassung der Umwidmung zu unterzeichnen.

Der Gemeinderat wird hiermit informiert, dass ein Verfahren zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für die Grundstücke 315/4 (Hofer) und tw. 527/2 (Nöhammer) jeweils KG Bruck eingeleitet wird.

Es sollen damit 6 Bauparzellen im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Siedlung „Weidenstraße“ geschaffen werden.

g) Information betreffend Einleitung Verfahren zur Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Grundstücke 5491 und 5492 KG Waasen - „LEHNER-Fuchshub“

Bgm. Schauer berichtet, dass Herr Rudolf Lehner, Weireth 4, einen Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für die Grundstücke 5491 und 5492 KG Waasen gestellt hat.

Im ÖEK sind die Grundstücke bereits als „Wohnfunktion“ enthalten und sollen nunmehr in Wohngebiet zur Schaffung neuer Bauparzellen umgewidmet werden.

Dabei wurde durch die Stadtgemeinde Herrn Lehner mitgeteilt, dass ein Baulandsicherungsvertrag hinsichtlich der zeitnahen Nutzung der neuen Baugrundstücke sowie ein Konzept über die geplante Parzellierung und Erschließung der neuen Baugrundstücke notwendig ist.

Weiters wurde ihm mitgeteilt, dass ein Infrastrukturkostenbeitrag für die Ver- und Entsorgungseinrichtungen an die Stadtgemeinde zu entrichten ist und im Umwidmungsverfahren der Baulandbedarf nachgewiesen werden muss.

Eine Besprechung mit den Sachverständigen für Raumordnung und Naturschutz hat ergeben, dass grundsätzlich keine Einwände erhoben werden, jedoch ein Erschließungskonzept vorzulegen ist.

Der Bauausschuss hat sich mit diesem Ansuchen in seiner Sitzung am 30. März 2023 befasst.

Dabei wurde festgelegt, dass ein Infrastrukturkostenbeitrag in Höhe von € 10,-- je m² Baulandfläche zu entrichten ist.

Weiters wird eine Bauverpflichtung von 8 Jahren ab rechtskräftiger Widmung für 2 Bauparzellen für den Eigenbedarf innerhalb der Familie und von 5 Jahren für die restlichen Bauparzellen festgelegt.

Dies wurde vom Antragsteller zur Kenntnis genommen und ist ein entsprechender Notariatsakt als Voraussetzung vor der Beschlussfassung der Umwidmung zu unterzeichnen.

Der Gemeinderat wird hiermit informiert, dass ein Verfahren zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für die Grundstücke 5491 und 5492 jeweils KG Waasen eingeleitet wird. Es sollen damit neue Bauparzellen im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Siedlung Fuchshub geschaffen werden.

GRM MMag. Maria Beyer meldet sich zu Wort und ersucht alle Gemeinderatsmitglieder mit offenen Augen durch die Gemeinde zu gehen und nicht zuzulassen, dass alles verbaut und versiegelt wird und soll nicht mehr so viel Niederschlagswasser abgeleitet werden.

GRM Siegfried Lumetsberger regt an, zunächst die Stellungnahmen in den beiden Umwidmungsverfahren abzuwarten.

GRM MMag. Maria Beyer ergänzt, dass natürlich auch weiterhin gebaut werden soll, aber eben anders.

GRM Silvia Standhartinger stellt fest, dass es stimmt, dass sehr viel zugebaut und versiegelt wird und auch die Häuslbauer angehalten werden sollen, weniger zu versiegeln und mehr Grünflächen zu schaffen.

GRM Daniel Antlinger schlägt vor, dass sich der Umweltausschuss mit diesem Thema beschäftigen soll.

GRE Erwin Lackenberger stellt fest, dass es wichtig ist das Grundwasser zu schützen und sollte es diesbezügliche Vorgaben vom Land OÖ geben.

GRM Ing. Franz Wohlmair stellt fest, dass viele Häuslbauer von sich aus Wasserzisternen errichten bzw. das anfallende Regenwasser sammeln und verwenden bzw. auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung bringen.

Punkt 11 Information bzw. Beschlüsse Sitzung Umweltausschuss 03.04.2023

Bgm. Schauer stellt fest, dass am 03.04.2023 eine Sitzung des Umweltausschusses stattfand und ersucht Ausschussobmann GRM Andreas Ornezeder um Berichterstattung.

GRM Andreas Ornezeder berichtet, dass als Agenda

- Photovoltaikprojekte – PV-Anlagen Ist-Stand und Ausbaupotential

auf der Tagesordnung stand und bringt das Sitzungsprotokoll zur Verlesung.

Es wurde der Stromverbrauch und die PV-Stromerzeugung bei den gemeindeeigenen Objekten mit PV-Anlage, das sind Rathaus, Schulzentrum und Freibad, Kindergarten Bruck und Volksschule Bruck erhoben und gegenüber gestellt.

Für das Feuerwehrhaus Bruck und den Bauhof Bruck wurde bereits eine Photovoltaikanlage mit 22 kWp bei der Fa. Tauschek bestellt und wird demnächst montiert.

Für die Blackout-Vorsorge wird ein Notstromaggregat mit 150 kVA beim Schulzentrum noch heuer errichtet.

Die Turn- und Sportunion Peuerbach plant die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Vereinsheim.

Handlungsbedarf für die Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlage besteht beim Schulzentrum/Freibad, da die vorhandene 10 kWp-Anlage in keinem Verhältnis zum Stromverbrauch von fast 200.000 kWh steht.

Der Umweltausschuss stellt daher an den Gemeinderat den Antrag, die Errichtung einer 20 kWp PV-Anlage für das Schulzentrum und das Freibad zu beschließen.

Weiters regt der Umweltausschuss an, auf der freien Grünfläche bei den Betreubaren Wohnungen im Tiefen Weg eine Blumenwiese anzulegen.

Am kommenden Samstag, 15. April, führt der Umweltausschuss eine Flurreinigungsaktion durch, Treffpunkt ist um 13 Uhr beim Bauhof Peuerbach.

Bgm. Schauer dankt für die Berichterstattung und ersucht um Wortmeldungen.

StR DI (FH) Fabian Humberger dankt für die gute Aufbereitung des Photovoltaikthemas durch den Umweltausschuss und macht das ganze Sinn.

GRM Andreas Ornezeder stellt fest, dass Photovoltaikanlagen nur eine begrenzte Lebensdauer haben und regt an für die Instandhaltung und kommende notwendige Ersatzbeschaffungen Mittel in einer zweckgebundenen Rücklage anzusammeln.

GRM Ing. Thomas Hauseder regt an mit einem Investor ein Windkraftprojekt anzugehen.

GRM Andreas Ornezeder stellt dazu fest, dass die Umsetzung von Windrädern sehr schwierig ist und sich auch die Frage der Betreuung stellt, da diese sehr anfällig sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bringt Bgm. Schauer den Antrag des Umweltausschusses, die Errichtung einer zusätzlichen 20 kWp PV-Anlage für die Stromversorgung von Schulzentrum und Freibad auf dem Dach des Schulzentrums zu beschließen, zur Abstimmung. Die Anlage soll 2024 budgetiert und umgesetzt werden.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 12 Beschlussfassung Förderung Kulturverein Melodium 2023

Bgm. Schauer berichtet, dass der Kulturverein Melodium mit Schreiben vom 24.01.2023 um Gewährung einer Förderung für 2023 angesucht hat und bringt das Schreiben zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis.

Bgm. Schauer stellt fest, dass er mit Frau Waltraud Ertl vom Kulturverein Melodium vereinbart hatte, dass ein Veranstaltungsprogramm nachgereicht wird, dies ist jedoch nicht erfolgt.

Im Voranschlag 2023 ist für Kulturförderungen allgemein ein Betrag von € 15.000 ohne Zuordnung für einen fixen Verein veranschlagt und gibt es mehrere Ansuchen z.B. Verein chor and more, Kulturranger, Schlagerklub etc.

Im Rahmen der Communale finden heuer schon einige Veranstaltungen statt, welche vom Land OÖ über die Communale auch gefördert werden.

Bgm. Schauer schlägt daher vor, dem Kulturverein Melodium für 2023 eine Förderung in Höhe von € 7.500 zu gewähren und ersucht dazu um Wortmeldungen.

GRM Monika Wolfsberger stellt fest, dass sie dem Kulturverein Melodium keinen einzigen Cent Förderung geben würde. Sie war Mitglied in diesem Verein und sind die Umgangsformen der führenden Personen unmöglich und es gibt keine Transparenz.

StR Gerhard Wallner schließt sich der Meinung von GRM Monika Wolfsberger voll an und bestätigt dies. Ihm wurde mit rechtlichen Schritten gedroht, nur weil er im Gemeinderat seine Meinung gesagt hat. Für ihn ist auch völlig klar, dass es die letzte Förderung ist, welche der Kulturverein Melodium bekommt und dies nur deswegen, um über die Communale zu kommen, dann soll sich der Verein auflösen. Von seiner Fraktion gibt es künftig sicher keine Zustimmung mehr zu einer Förderung für den Kulturverein Melodium.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, dem Kulturverein Melodium für 2023 eine Förderung in Höhe von € 7.500 zu gewähren.

Mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme (GRM Monika Wolfsberger) beschlossen. Handzeichen.

Punkt 13 Beschlussfassung Resolution „Mitbestimmungsrecht von Nachbarn bei der Unterbringung von Asylwerbern“ (Antrag FPÖ-Fraktion)

Bgm. Schauer berichtet, dass die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes von der FPÖ-Fraktion mit Schreiben vom 23.03.2023 beantragt wurde und ersucht FPÖ-Fraktionsobmann GRM Siegfried Lumetsberger um Berichterstattung.

GRM Siegfried Lumetsberger bringt den Antrag und die Resolution „Mitbestimmungsrecht von Nachbarn bei der Unterbringung von Asylwerbern“, welche an die Bundesregierung gerichtet werden soll, zur Verlesung.

Grundsätzlich haben Nachbarn bei behördlichen Entscheidungen z. B. bei Bauvorhaben ein Einspruchsrecht, bei der Unterbringung von Asylwerbern werden die betroffenen Bürger allerdings nicht gefragt.

Ziel ist es, dass Bürger im näheren Umkreis von geplanten Asylwerber-Unterkünften vorab ohne Druck um ihre Zustimmung gefragt werden sollen und ohne eine mehrheitliche Zustimmung keine Unterbringung erfolgen darf.

Es sollen nur dort Unterbringungen erfolgen, wo die Nachbarn dies befürworten.

Bgm. Schauer ersucht dazu um Wortmeldungen.

GRM Silvia Standhartinger stellt fest, dass es scheinbar um Ängste geht, die man der Bevölkerung nehmen muss, und zwar durch Aufklärung. Bei der Unterbringung der Flüchtlinge 2015 in Peuerbach im Containerdorf an der Dreefsstraße wurde die gesamte Bevölkerung bei einer Großveranstaltung im Melodium sehr gut aufgeklärt und gut vorbereitet und kam es dadurch zu keinen größeren Problemen.

In Bezug auf die kürzlich erfolgte Einqartierung von Flüchtlingen im Zentrum von Neukirchen am Wald ist festzustellen, dass die Gemeinde scheinbar vom Land OÖ nicht entsprechend informiert wurde.

Es ist aber auch festzuhalten, dass OÖ die Quote nicht erfüllt und vom Bund daher entsprechend Druck ausgeübt wird.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger dankt GRM Silvia Standhartinger für ihre Ausführungen und schließt sich dem voll an.

GRM Monika Wolfsberger schließt sich dem ebenfalls an und findet es wichtig, dass nicht die einzelnen Bürger, sondern die Gemeinden ein Mitbestimmungsrecht haben und die Bevölkerung entsprechend aufgeklärt werden muss.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass er bei der Infoveranstaltung 2015 dabei war und wurde da gesagt, dass Rechtsanwälte und Ärzte etc. bei den Flüchtlingen dabei sind, dies war aber dann nicht der Fall.

GRM Silvia Standhartinger wirft ein, ob es Unmenschen waren, die 2015 nach Peuerbach gekommen sind.

GRM Monika Wolfsberger stellt fest, dass alle Menschen sind und in Peuerbach die Flüchtlinge sehr gut betreut wurden.

StR DI (FH) Fabian Humberger ist der Meinung, dass Bedenken verständlich sind und gute Aufklärung daher sehr wichtig ist und ist dies Aufgabe der Bundesregierung.

Vizebgm. Friedrich Peham stellt fest, dass dies keine Zuständigkeit der Gemeinde ist und der FPÖ-Antrag zu weit geht.

StR Gerhard Wallner stellt fest, dass es nicht sein kann, dass ein Nachbar mehr Bestimmungsrecht hätte als der betroffene Hauseigentümer selber.

Bgm. Schauer stellt fest, dass die Resolution scheinbar keine Mehrheit bekommt und fragt GRM Siegfried Lumetsberger, ob die Resolution zurückgezogen wird, oder ob darüber abgestimmt werden soll.

Hierauf erklärt GRM Siegfried Lumetsberger, dass die Resolution zurückgezogen wird.

Punkt 14 Allfälliges

Bgm Roland Schauer informiert,

- über das Schreiben der Bildungsdirektion OÖ vom 24.03.2023 mit dem Ergebnis der hochbautechnischen Vorprüfung der eingereichten Entwurfsunterlagen für den Neubau des Kindergartens Bruck und dem bekannt gegebenen Einsparungspotential von € 1,6 Mio netto; die Planung und Kostenschätzung werden überarbeitet und wieder eingereicht;
- dass am Montag, 08. Mai um 18 Uhr im Saal der Sparkasse Peuerbach die Zukunftsprofil-Klausur des Peuerbacher und Steegener Gemeinderats & Agenda Kernteams stattfindet und ladet alle Gemeinderatsmitglieder dazu herzlich ein;
- dass die Partnergemeinde Malo eine Delegation aus Peuerbach zu einem Besuch einlädt und dieser Besuch für 15. – 17. September geplant ist;
- über die gestern Abend im Feuerwehrhaus Bruck-Waasen stattgefundene Informationsveranstaltung bezüglich den Landes-Feuerwehrleistungsbewerb 2024 am 05. und 06. Juli 2024 in Peuerbach/Steegen;

- dass bis Ende April die Feuerwehrrwahlen durchzuführen sind und nur noch die Wahl bei der FF Oberndorf ausständig ist;

StR DI (FH) Fabian Humberger stellt fest, dass der Bürgerantrag über die Gehwegerrichtung in Teucht ernst genommen und weiter verfolgt werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Roland Schauer die Sitzung um 22.00 Uhr.

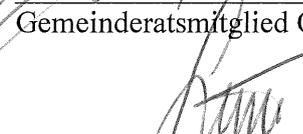

Schriftführer

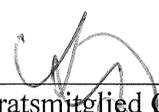

Vorsitzender

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Gemeinderatssitzung am **22. Juni 2023** keine Einwendungen erhoben wurden.

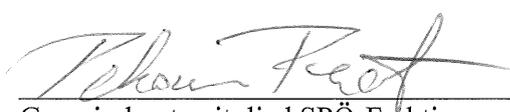
Der Vorsitzende: 


Gemeinderatsmitglied ÖVP-Fraktion


Gemeinderatsmitglied FPÖ-Fraktion


Gemeinderatsmitglied GRÜNE-Fraktion


Gemeinderatsmitglied GZBWP-Fraktion


Gemeinderatsmitglied SPÖ-Fraktion